

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4585

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4585



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

SCHÜTZEN WIR DIE MEINUNGS- UND VERSAMMLUNGS- FREIHEIT!

NEIN ZUR EXTREMEN SVP-INITIATIVE
NEIN ZUM GEGENVORSCHLAG

AMNESTY
INTERNATIONAL



NEIN ZUR SVP-INITIATIVE NEIN ZUM GEGENVORSCHLAG

Mehr Informationen:
amnesty.ch/demonstrationsfreiheit

Amnesty International empfiehlt ein doppeltes Nein in der Abstimmung am 3. März im Kanton Zürich. Die SVP-Initiative gegen die Demonstrationsfreiheit und der Gegenvorschlag des Kantons bedrohen die Meinungs- und Versammlungsfreiheit, die im Völkerrecht und in unserer Bundesverfassung garantiert sind.

Einschränkung der Meinungsfreiheit

Friedliche Demonstrationen gehören zu einer lebendigen Demokratie. Viele Errungenschaften unserer Zeit haben ihren Ursprung in Demonstrationen: das Frauenstimmrecht oder die Altersversicherung. Die SVP-Initiative und der Gegenvorschlag wollen unsere demokratischen Grundrechte massiv einschränken.

Einschüchterung von friedlich Demonstrierenden

Die geforderte Kostenüberwälzung für Polizeieinsätze schreckt Menschen ab, Demonstrationen zu organisieren oder an Kundgebungen teilzunehmen. Auch friedlich Demonstrierenden oder unbeteiligten PassantInnen drohen hohe Kosten. Die friedliche Teilnahme an Demonstrationen darf nicht bestraft werden.

Völkerrechtswidrige Bewilligungspflicht

Friedlich demonstrieren ist ein grundlegendes Menschenrecht. Auch nicht bewilligte Demonstrationen sind grundrechtlich geschützt. Laut Völkerrecht darf die Ausübung der Demonstrationsfreiheit nicht von einer Genehmigung der Behörden abhängig gemacht werden. Gerechtfertigt ist nur eine Meldepflicht.



AMNESTY
INTERNATIONAL

